

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GRUNDLAGEN DER CORPORATE GOVERNANCE UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Corporate Governance umfasst alle Grundsätze für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. In diesem Sinne ist Corporate Governance als Ausdruck von guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein wesentlicher Bestandteil der Führungsphilosophie von Hapag-Lloyd. In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichtet Hapag-Lloyd daher über die Corporate Governance der Gesellschaft nach den §§ 289f Abs. 1 und 315d HGB. Die Grundsätze von Corporate Governance betreffen vor allem die Zusammenarbeit im Vorstand, im Aufsichtsrat und zwischen beiden Gremien sowie zwischen den Organen und den Aktionären, insbesondere in der Hauptversammlung. Sie betreffen auch das Verhältnis der Gesellschaft zu anderen Personen und Einrichtungen, die in einer wirtschaftlichen Beziehung zu Hapag-Lloyd stehen.

Bekenntnis zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Hapag-Lloyd AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Den Ausgangspunkt für die Sicherstellung einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Unternehmens bildet für Hapag-Lloyd – neben der Befolgung der einschlägigen gesetzlichen Normen – die Anerkennung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat der Hapag-Lloyd AG haben sich wie in der Vergangenheit auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehend mit dem Corporate-Governance-System des Unternehmens beschäftigt. Vorstand und Aufsichtsrat bekennen sich ausdrücklich zu einer verantwortungsvollen Corporate Governance und identifizieren sich mit den Zielen des DCGK. Grundlage hierfür waren die Empfehlungen und Anregungen des DCGK in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekanntgemachten Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022). Gemäß der Präambel des DCGK 2022 schließt eine verantwortungsvolle Corporate Governance im Sinne einer guten Unternehmensführung und aktiven Corporate-Governance-Kultur nicht aus, in einzelnen Aspekten den Kodexvorgaben nicht zu entsprechen, wenn die Abweichungen aufgrund von Unternehmensspezifika sachgerecht sind.

ANGABEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Hapag-Lloyd AG, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird bzw. welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft erklären, dass die Gesellschaft für den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung im März 2023 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekanntgemachten Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) mit den folgenden Ausnahmen entsprochen hat und zukünftig entsprechen wird:

- Rein vorsorglich wird eine Abweichung von den Empfehlungen C.7 und C.10 Satz 1 Var. 2, Satz 2 DCGK 2022 erklärt.

Nach der Empfehlung C.7 DCGK 2022 soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Die Anteilseignervertreter sollen, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzen, insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied (i) aktuell in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat oder (ii) dem Aufsichtsrat mehr als 12 Jahre angehört.

Von den acht Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft stehen fünf Mandatsträger in verantwortlichen Positionen (von Konzernunternehmen) der Kernaktionäre der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft: Dr. Isabella Niklas ist Sprecherin der Geschäftsführung der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV), José Francisco Pérez Mackenna ist Vorstandsvorsitzender der Quiñenco S.A. in Chile (Quiñenco), Oscar Eduardo Hasbún Martínez ist Vorstandsvorsitzender der Compañía Sudamericana de Vapores S.A. in Chile (CSAV), Karl Gernandt ist Präsident des Verwaltungsrats der Kühne Holding AG in der Schweiz (Kühne) und Dr. Andreas Rittstieg ist Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne. Die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft unterhält wesentliche Geschäftsbeziehungen zu den Konzernunternehmen der HGV, der Quiñenco-Gruppe, zu der auch die CSAV gehört, und der Kühne-Gruppe. Außerdem gehört Herr Gernandt dem Aufsichtsrat der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft bereits seit mehr als 12 Jahren an. Diese Umstände indizieren bei Dr. Isabella Niklas, José Francisco Pérez Mackenna, Oscar Eduardo Hasbún Martínez, Karl Gernandt und Dr. Andreas Rittstieg eine fehlende Unabhängigkeit von der Gesellschaft im Sinne des DCGK 2022. Es wird daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung C.7 DCGK 2022 erklärt.

Darüber hinaus soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach der Empfehlung C.10 Satz 1 Var. 2, Satz 2 DCGK 2022 unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft, Oscar Eduardo Hasbún Martínez, ist zugleich Geschäftsführer bei einem direkt an der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft wesentlich beteiligten Aktionär, mit dem, wie vorstehend beschrieben, zugleich eine wesentliche Geschäftsbeziehung besteht. Vor dem Hintergrund der ungeklärten Voraussetzungen des Begriffs der Unabhängigkeit von einem kontrollierenden Aktionär sowie der vorliegend erfüllten Indikatoren für eine fehlende Unabhängigkeit von der Gesellschaft wird vorsorglich ebenfalls eine Abweichung von der Empfehlung C.10 Satz 1 Var. 2, Satz 2 DCGK 2022 erklärt. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats liegt die Ausübung des Amtes als Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses durch Herrn Hasbún Martínez im Interesse der Gesellschaft und ihrer sämtlichen Aktionäre, da Herr Hasbún Martínez bestens für den Vorsitz des Prüfungs- und Finanzausschusses geeignet ist. Außerdem ist davon auszugehen, dass auch andere Kandidaten für den Vorsitz im Prüfungs- und Finanzausschuss aus vergleichbaren Gründen nicht unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 Satz 1 Var. 2, Satz 2 DCGK 2022 wären.

Zweifel an der unabhängigen Ausübung ihrer Ämter bestehen bei den fünf vorgenannten Mitgliedern des Aufsichtsrats im Übrigen nicht.

- Den Empfehlungen G.6 und G.7 Satz 1 DCGK 2022 wurde für das Geschäftsjahr 2023 nicht entsprochen. Nach der Empfehlung G.6 DCGK 2022 soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen. Nach der Empfehlung G.7 Satz 1 DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.

In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 stand die Beteiligung an verschiedenen (inter-)nationalen Terminals im Fokus. Für eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ist es wichtig, diese Zuerwerbe so schnell wie möglich (ggf. nach derzeit noch ausstehendem Transaktionsvollzug) in das Unternehmen der Gesellschaft zu integrieren. Um die strategische Bedeutung dieser Integration und die damit verbundene unternehmerische Herausforderung auch in der Vergütung zu reflektieren, wurde auf Basis eines entsprechend geänderten und durch die Hauptversammlung am 3. Mai 2023 gebilligten Vergütungssystems für den Vorstand zeitlich beschränkt auf das Geschäftsjahr 2023 die Vorstandsvergütung um einen Vergütungsbestandteil ergänzt, der zeitnahe und erfolgreiche Maßnahmen zur Integration der Terminal-Beteiligungen belohnt. Durch die Berücksichtigung dieses zusätzlichen Vergütungsbestandteils, macht – bei hundertprozentiger Zielerreichung – die variable Vergütung aus der Verfolgung langfristig orientierter Ziele nicht den überwiegenden Teil der variablen Vergütung aus. Dies beschränkt sich jedoch allein auf die Vergütung für das Geschäftsjahr 2023, wobei die betreffenden Leistungskriterien erst im Geschäftsjahr 2023 und mithin nicht vor Beginn des Geschäftsjahres festgelegt wurden.

- Der Empfehlung G.10 DCGK 2022 wird nicht entsprochen. Hiernach sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können. Das Vorstandsvergütungssystem der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft sieht wegen des geringen Streubesitzes keine aktienbasierte Vergütung und damit auch keine mehrjährige Halteverpflichtung vor.

Hamburg, im März 2024
Vorstand und Aufsichtsrat
Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist abrufbar unter <https://www.hapag-lloyd.com/de/company/ir/corporate-governance/compliance-statement.html>

Neben der Beachtung dieser anerkannten Grundsätze tragen auch unternehmensindividuelle Richtlinien und Standards zu einer guten Unternehmensführung und nachhaltigen Unternehmensentwicklung von Hapag-Lloyd bei.

Mit der Globalen Ethikrichtlinie (Global Code of Ethics) bringt Hapag-Lloyd das Bekenntnis zu gesetzestreuem, integrem und nachhaltigem Handeln sowie zu sozialer Verantwortung zum Ausdruck. Die globale Ethikrichtlinie unterliegt regelmäßiger Überprüfung und wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2024 umfassend überarbeitet. Sie soll allen Mitarbeitenden als Orientierungshilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dienen und definiert die Grundwerte des Unternehmens. Insbesondere dient sie als Leitlinie zum fairen Umgang mit Kunden, Zulieferern und Wettbewerbern und wirkt auch innerhalb des Unternehmens.

Neben der Befolgung hoher gesetzlicher und ethischer Standards durch verantwortungsbewusste Mitarbeitende legt das Selbstverständnis von Hapag-Lloyd besonderen Wert auf Umweltschutz, hohe Qualitätsansprüche, Wirtschaftlichkeit sowie Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden.

Dieses Selbstverständnis ist in der Nachhaltigkeitspolitik des Unternehmens fest verankert. Die Nachhaltigkeitspolitik ist abrufbar unter: <https://www.hapag-lloyd.com/de/company/responsibility/sustainability/strategy.html>

Der hohe Stellenwert von Qualität und Umweltschutz bei Hapag-Lloyd spiegelt sich auch in einem weltweit gültigen integrierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (ISO 9001 und ISO 14001) wider. Hapag-Lloyd deckt mit diesem System die gesamten Aktivitäten entlang der globalen Transportkette ab. Nähere Informationen zu den Qualitäts- und Umweltschutzprogrammen von Hapag-Lloyd sind abrufbar unter: <https://www.hapag-lloyd.com/de/company/responsibility/sustainability/environment.html>

Darüber hinaus stehen Umweltverantwortung und Dekarbonisierung neben erstklassigem Kundenservice und innovativen digitalen Lösungen im Vordergrund unserer „Strategy 2030“. Weitere Informationen zur „Strategy 2030“ sind abrufbar unter <https://www.hapag-lloyd.com/de/company/about-us/our-strategy.html>

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**Corporate Governance**

Die Gesellschaft beachtet – mit denen in der Entsprechenserklärung genannten und begründeten Ausnahmen – die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (siehe vorstehend).

Compliance

Höchste Priorität genießen bei Hapag-Lloyd Compliance zusammen mit einem hohen Qualitätsanspruch, einem proaktiven Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit im Management und bei allen operativen Prozessen. Die Gesellschaft bekennt sich ausdrücklich zu einem fairen Wettbewerb sowie zur Einhaltung aller auf Hapag-Lloyd anwendbaren geltenden nationalen und internationalen Gesetze, insbesondere in Bezug auf Korruption, Bestechung, Sanktionen und Embargos sowie Preisabsprachen. Jegliche interne und externe Verstöße gegen geltendes Recht werden strikt abgelehnt und in keiner Weise toleriert. Derartige Verstöße wird Hapag-Lloyd keinesfalls dulden, sondern juristisch verfolgen. Hapag-Lloyd verfügt über eine Globale Ethikrichtlinie, in der entsprechende Verhaltensvorschriften unmissverständlich formuliert sind (siehe vor- und nachstehend).

Um Compliance-relevanten Verstößen vorzubeugen, hat der Vorstand im Rahmen des Compliance Management Systems eine Reihe von Maßnahmen implementiert. Dazu zählen verpflichtende Compliance-Schulungen, die jeder Mitarbeitende weltweit erfolgreich absolvieren muss, aber auch ein Whistleblower-System, das anonyme Hinweise auf Verstöße ermöglicht. Hapag-Lloyd's Speak-up-Line, als Teil des Whistleblower-Systems, ermöglicht zudem sowohl Mitarbeitenden als auch externen Parteien, Hinweise auf potenzielle Compliance-relevante Verstöße zu melden. Eine interne Richtlinie über Hinweisgeber- und Nicht-Vergeltungsmaßnahmen sorgt zudem dafür, dass Hinweisgebende geschützt und alle gemeldeten Anliegen auf objektive, faire, zeitnahe und vertrauliche Weise behandelt werden.

Das Compliance Management System der Hapag-Lloyd AG, für dessen Umsetzung die Compliance-Organisation und Rechtsabteilung sorgen, setzt sich primär aus den Bausteinen Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Betrugsprävention sowie der Einhaltung von anwendbaren Embargos und Sanktionen zusammen.

Compliance-Organisation

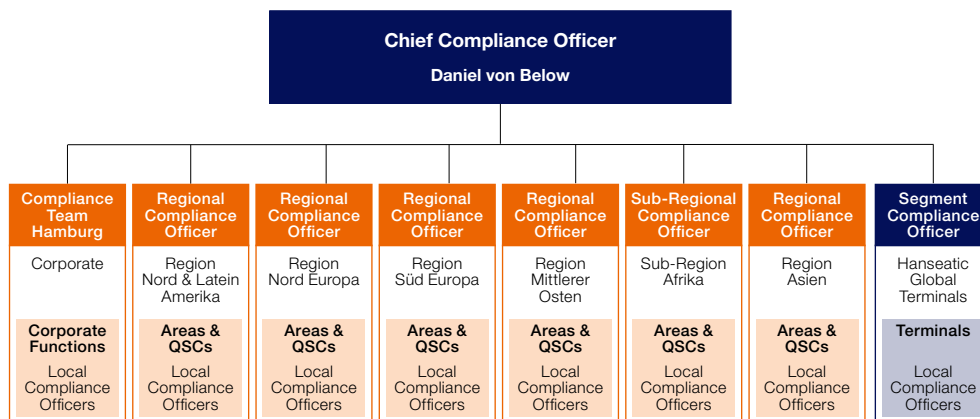
Das direkt unter dem Chief Executive Officer angesiedelte und zentrale Global Compliance Team und die Compliance-Beauftragten in den Regionszentralen sowie den Ländergesellschaften sorgen dafür, dass das Hapag-Lloyd Compliance Management System konzernweit, beispielsweise durch internetbasierte- sowie Präsenzs Schulungen, umgesetzt wird. Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat werden regelmäßig durch Compliance-Berichte informiert.

Die Compliance-Organisation von Hapag-Lloyd ermöglicht im Rahmen des Compliance Management Systems die grundlegende Ausführung von Maßnahmen, die der Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen sowie externer und interner Richtlinien dienen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde zudem begonnen, das Terminal&Infrastruktur Segment in das Compliance Management System zu integrieren, um eine konsistente Einhaltung regulatorischer Anforderungen, transparente Prozesse und eine optimierte Risikoüberwachung sicherzustellen. Zur weiteren Stärkung dieser Compliance-Strategie ist ein Compliance Beauftragter des Segments in die Hapag-Lloyd Compliance Organisation eingebunden.

Die Compliance-Organisation stellt sich im Übrigen wie folgt dar:

Global Compliance Team



Globale Ethikrichtlinie

Die Globale Ethikrichtlinie spiegelt die Unternehmenskultur von Hapag-Lloyd wider und definiert die Grundwerte sowie die Erwartungen an das Verhalten von Führungskräften und Mitarbeitenden im Innen- und Außenverhältnis. In dieser Richtlinie sind die Prinzipien für einen fairen Umgang miteinander sowie mit den Kunden und Geschäftspartnern von Hapag-Lloyd zusammengefasst (siehe vorstehend).

Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit der auf die Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Managementsysteme

Ablauf- und Aufbauorganisation des internen Kontrollsystems, des Compliance- und des Risikomanagementsystems sind entsprechend der Beschreibungen im Risiko- und Chancenbericht sowie in den Angaben zur Unternehmensführung und Corporate Governance für die Gruppe organisiert und werden im Rahmen regelmäßiger Monitorings auf Verbesserungsbedarf hin untersucht. Ergänzend werden auf Grundlage von Prüfungen der Internen Revision oder externen Prüfungen identifizierte Schwächen ebenfalls in der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Systeme berücksichtigt.

Aufgrund der vielschichtigen Prozesslandschaft und der unterjährigen Einführung der Datenerhebungs- und Berichtsprozesse im Rahmen der Umsetzung der nichtfinanziellen Informationspflichten entspricht der Reifegrad des internen Kontrollsystems bezogen auf die nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte noch nicht dem des (konzern-)rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Parallel befindet sich die Integration der nichtfinanziellen Risikoberichterstattung in das bestehende Risikomanagementsystem derzeit in Umsetzung.

Zum Berichtszeitpunkt liegen dem Vorstand durch die regelmäßige Befassung mit dem internen Kontrollsystem, dem Compliance- und Risikomanagementsystem in allen wesentlichen Belangen keine Erkenntnisse vor, die im Berichtsjahr 2024 gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Jedes der auf die Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Managementsysteme – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – gewährleistet, unabhängig von der Ausgestaltung, grundsätzlich nicht mit absoluter Sicherheit den Ausschluss von Umständen, welche die Früherkennung von Risiken beeinträchtigen oder Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermeiden.

Corporate Responsibility

Hapag-Lloyd mit seiner langen Tradition als weltweit tätiges Unternehmen trägt gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Die Einhaltung von individuellem Recht, Gesetzen und internen Richtlinien versteht Hapag-Lloyd deshalb als eine Grundlage des eigenen unternehmerischen Handelns und Wirtschaftens. Die globale Ausrichtung und Strategie des profitablen Wachstums verlangen ein gemeinsames Werte- und Grundsatzsystem, das allen Mitarbeitenden als Leitlinie für ihr Verhalten dient.

Die Compliance-Organisation von Hapag-Lloyd hilft, die oben genannten Werte in die Unternehmensstruktur hineinzuvermitteln und nachhaltig zu verankern. Dies sorgt dafür, dass das Compliance Management System weltweit umgesetzt wird.

Die wesentlichen Dokumente für das Leitbild des Handelns im Hapag-Lloyd Konzern finden sich im Internet unter: <https://www.hapag-lloyd.com/de/company/responsibility/compliance/overview.html>

Transparenz

Die zeitnahe und gleichmäßige Information der Öffentlichkeit ist für Hapag-Lloyd ein wichtiger Baustein guter Corporate Governance. Die Geschäftsentwicklung, Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell von Hapag-Lloyd werden insbesondere in den Finanzberichten, im Geschäftsbericht sowie in Investor-Relations-Präsentationen erläutert. Zusätzlich sind Details rund um die Aktionärsstruktur, die Hapag-Lloyd Aktie und die Konditionen der begebenen Anleihe verfügbar. Über die Hapag-Lloyd Website steht im Bereich Investor Relations (<https://www.hapag-lloyd.com/de/company/ir.html>) hierzu ein ausführliches Informationsangebot zur Verfügung.

Einen schnellen Überblick über wesentliche Veröffentlichungstermine gibt unser Finanzkalender. Der jeweils aktuelle Finanzkalender ist abrufbar unter: <https://www.hapag-lloyd.com/de/company/ir/calendar-events/financial-calendar.html>

Kapitalmarktrechtliche Pflichtveröffentlichungen – wie Ad-hoc-Mitteilungen, Stimmrechtsmitteilungen oder Informationen über Managers' Transactions sind abrufbar unter <https://www.hapag-lloyd.com/de/company/ir/financial-news/financial-news.html>

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands und Aufsichtsrats

Das Aktiengesetz ist die gesetzliche Grundlage der Unternehmensverfassung der Hapag-Lloyd AG. Näher ausgestaltet wird sie durch die Satzung der Gesellschaft und die Vorgaben des DCGK 2022 (siehe hierzu oben).

Der Vorstand führt die Geschäfte der Hapag-Lloyd AG und vertritt die Gesellschaft. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder), mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Zudem entwickelt er die Unternehmensstrategie und steuert und überwacht deren Umsetzung. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Des Weiteren hat er ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem implementiert. Mit den übrigen Organen der Gesellschaft arbeitet er im Interesse des Unternehmens eng zusammen.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Darin sind die Geschäftsverteilung im Vorstand sowie die Geschäfte und Maßnahmen geregelt, für die eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands notwendig ist. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung einen Katalog von Geschäften aufgestellt, die nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden dürfen.

Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Beschlüsse fasst der Vorstand grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen. Ein Mitglied, Herr Rolf Habben Jansen, ist zum Vorsitzenden ernannt. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit des Vorstands und die Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Er hält darüber hinaus mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt. Die Beschlüsse bedürfen einer einfachen Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag.

Mitglieder des Vorstands waren zum 31. Dezember 2024:

Name	Jahrgang	Erste Bestellung	Bestellung bis
Rolf Habben Jansen Chief Executive Officer	1966	2014	31. März 2029
Donya-Florence Amer Chief Information Officer / Chief Human Resources Officer	1972	2022	31. Januar 2030
Dheeraj Bhatia Chief Terminal & Infrastructure Officer	1973	2024	31. Dezember 2026
Mark Frese Chief Financial Officer / Chief Procurement Officer	1964	2019	30. November 2027
Dr. Maximilian Rothkopf Chief Operating Officer	1980	2019	30. April 2027

Aktuelle Informationen über die Aufgabenbereiche sowie die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar unter <https://www.hapag-lloyd.com/de/company/about-us/management/overview.html>

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 13. September 2023 wurde Herr Dheeraj Bhatia mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zum neuen Vorstandsmitglied bestellt. Herr Bhatia hat zum 1. Januar 2024 das neu eingerichtete Vorstandsressort Terminal & Infrastruktur übernommen.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand. Bei der Sichtung von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen ihre fachliche Qualifikation für das jeweilige Ressort, Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Geschäftsmodell des Unternehmens aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept verabschiedet, das die Empfehlungen des DCGK 2022 berücksichtigt und bei der Zusammensetzung des Vorstands die Achtung der Vielfalt (Diversity) sicherstellt. Bei Neubesetzungen von Vorstandspositionen, zuletzt bei der im Geschäftsjahr 2023 beschlossenen Erweiterung des Vorstands um die Position des Chief Terminal & Infrastructure Officer, wird das für den Vorstand verabschiedete Diversitätskonzept berücksichtigt. In seiner derzeitigen Besetzung erfüllt der Vorstand das Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung.

Das Diversitätskonzept für den Vorstand setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- die durch den Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG;
- Bestellungen als Mitglied des Vorstands sollen in der Regel ein Jahr nach Vollendung des 65. Lebensjahres enden, wobei sich dieses Alter entsprechend der Entwicklung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht und sich der Aufsichtsrat Ausnahmen im Einzelfall vorbehält;
- Vorstandsmitglieder sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen;
- mindestens zwei Vorstandsmitglieder sollen über internationale Führungserfahrung verfügen;
- der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Finanzen und Personalführung verfügen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Hapag-Lloyd AG arbeiten eng und vertrauensvoll zum Wohl der Gesellschaft zusammen. Eine ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats ist die gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie über die Beachtung der Compliance-Richtlinien. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat rechtzeitig die Geschäfte und Maßnahmen vor, die gemäß der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, so auch das jährliche Budget des Konzerns. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat weitere Geschäfte und Maßnahmen von seiner Zustimmung abhängig machen.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Eine weitere Beschäftigung, insbesondere Mandate in Aufsichtsräten von Gesellschaften, die nicht Beteiligungsgesellschaften der Hapag-Lloyd AG sind, dürfen sie nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Sofern mit Zustimmung des Aufsichtsrats solche Mandate übernommen werden, nimmt das betroffene Vorstandsmitglied das Amt als persönliches Mandat wahr – unter Beachtung seiner strikten Verschwiegenheitspflicht und der strikten Trennung von seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Jedes Mitglied des Vorstands ist verpflichtet, unverzüglich jeglichen Interessenkonflikt gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Im Geschäftsjahr 2024 ist es nicht zu Interessenkonflikten bei Vorstandsmitgliedern der Hapag-Lloyd AG gekommen.

Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen nahestehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (Geschäfte mit nahestehenden Personen). Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nach Maßgabe der §§ 111a ff. AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind zu veröffentlichen.

Die Hapag-Lloyd AG hat für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Für die Vorstandsmitglieder ist hierbei ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zum Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds vereinbart worden. Schließlich besteht zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt. Für den Versicherungsfall ist ein Selbstbehalt vorgesehen.

Der Aufsichtsrat der Hapag-Lloyd AG berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Er bestellt die Mitglieder des Vorstands, beruft diese gegebenenfalls ab und ernennt eines der Vorstandsmitglieder zum bzw. zur Vorstandsvorsitzenden. Er legt die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest. Er prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss und ist für deren Feststellung bzw. Billigung zuständig. Ferner prüft er den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den zusammengefassten Lagebericht. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist abrufbar unter <https://www.hapag-lloyd.com/de/company/ir/corporate-governance/rules-of-procedure-for-the-supervisory-board.html>

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, wie wirksam er und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Auf Basis von zuvor von den Aufsichtsratsmitgliedern ausgefüllten Evaluationsbögen erfolgt hierbei sowohl eine Einschätzung der Erreichung des Zielbildes sowie eine Selbstbeurteilung der Plenums- und Ausschussarbeit entsprechend den Empfehlungen C.1 und D.12 des DCGK. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten zum Ende des Geschäftsjahres entsprechende Fragebögen. Die Ergebnisse der Beurteilung der Plenums- und Ausschussarbeit wurden in der Aufsichtsratssitzung am 19. März 2025 erörtert.

Zu Entscheidungen von wesentlicher und grundsätzlicher Bedeutung, die in einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäftsvorfälle konkretisiert sind, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Hierzu zählen unter anderem:

- Genehmigung des Businessplans und des jährlichen Budgets;
- Investitionen von mehr als 100 Mio. EUR, sofern nicht im jährlichen Budget vorgesehen;
- Verfügungen über Vermögensgegenstände im Wert von mehr als 75 Mio. EUR, sofern nicht im jährlichen Budget vorgesehen;
- Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft und einem verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 ff. AktG, sofern diese nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören oder einem Drittvergleich nicht standhalten;
- Kreditaufnahmen außerhalb des Jahresbudgets mit einem Volumen von mehr als 75 Mio. EUR;
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen sowie Bestellung von Sicherheiten, jeweils für fremde Verbindlichkeiten außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, falls der Wert im Einzelfall 2 Mio. EUR übersteigt;
- Abschluss, Änderung oder die Beendigung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 ff. AktG, an denen die Gesellschaft beteiligt ist;
- Zustimmungsbedürftige Geschäfte mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 111a ff. AktG.

Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit aus 16 Mitgliedern zusammen.

Für den Aufsichtsrat gilt das Mitbestimmungsgesetz. Demgemäß werden die derzeit acht Vertreter der Anteilseigner grundsätzlich von der Hauptversammlung und die derzeit acht Vertreter der Arbeitnehmer nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Zum Stichtag ist eine Vertreterin der Arbeitnehmer gerichtlich bestellt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Einen Interessenkonflikt hat ein Mitglied dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber offenzulegen. Dieses Mitglied ist von der Beschlussfassung bei Sitzungen des Aufsichtsrats ausgeschlossen, in denen die Angelegenheit behandelt wird, hinsichtlich derer der Interessenkonflikt besteht. Der Aufsichtsrat wird in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2024 ebenso wenig wie Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern der Hapag-Lloyd AG. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung erlassen, die auch die Bildung und die Aufgaben der Ausschüsse regelt. Die Geschäftsordnung ist abrufbar über die Internetseite der Gesellschaft. In jedem Kalenderhalbjahr werden zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Darüber hinaus werden nach Bedarf Aufsichtsratssitzungen einberufen bzw. Beschlüsse des Aufsichtsrats außerhalb von Sitzungen gefasst. Bei einer Abstimmung im Aufsichtsrat hat bei Stimmengleichheit der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme, falls eine zweite Abstimmung erneut zu einer Stimmengleichheit führt.

Besetzungsziele und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss gewährleisten, dass das Gremium in seiner Gesamtheit über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Aufsichtsratsmandats genügend Zeit zur Verfügung steht.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. März 2024 die Ziele für seine Zusammensetzung angepasst und ein überarbeitetes Kompetenzprofil für das Gremium verabschiedet. Diese Besetzungsziele bilden gemeinsam mit der gesetzlichen Geschlechterquote das Diversitätskonzept zur Sicherstellung einer vielfältigen Besetzung des Gremiums. Bei Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zu turnusmäßigen Aufsichtsratswahlen und bei der Nachwahl eines Aufsichtsratsmitglieds sind die Besetzungsziele und das Diversitätskonzept zu berücksichtigen.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

- mindestens ein Aufsichtsratssitz auf Anteilseignerseite für eine Person, die keine potenziellen Interessenkonflikte aufweist und unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 Abs. 1 des DCGK 2022 ist;
- dem Aufsichtsrat sollen gemäß der Empfehlung C.11 des DCGK 2022 nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören;
- bei Wahlvorschlägen sollen in der Regel keine Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr vollendet haben oder dem Aufsichtsrat der Gesellschaft bereits seit mehr als 20 Jahren angehören.

Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat

- mindestens vier Aufsichtsratssitze für Personen, die aufgrund ihrer Herkunft und/oder Berufserfahrung mit internationalem Bezug vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in Regionen besitzen, in denen der Hapag-Lloyd Konzern außerhalb Deutschlands maßgebliches Geschäft betreibt;
- mindestens ein Aufsichtsratssitz für eine Person, die über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein Aufsichtsratssitz für eine Person, die über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt, und damit jeweils als Finanzexperte gemäß § 100 Abs. 5 AktG gilt, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören;
- mindestens zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Risikomanagement und Controlling verfügen;
- mindestens zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die über Sektorkennntnis in der Schifffahrt verfügen, einschließlich der mit diesem Bereich verbundenen und für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen;
- mindestens zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die über Sektorkennntnis im Bereich Hafen-Terminals und -Infrastruktur verfügen, einschließlich der mit diesem Bereich verbundenen und für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen;
- mindestens zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines Großunternehmens besitzen;
- mindestens zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die Kenntnisse bzw. Erfahrungen in den Bereichen unternehmerische Strategieentwicklung und -umsetzung haben;
- mindestens zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die über besondere Kenntnisse im Bereich Governance und Compliance verfügen, einschließlich sozialer und ökologischer Unternehmensführung (Environmental Social Governance);
- mindestens zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die über besondere Kenntnisse im Bereich Personal verfügen;
- mindestens einen Aufsichtsratssitz für eine Person, die über besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie oder Digitalisierung (einschließlich IT-Sicherheit) verfügt.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats;
- Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat;
- die Geschlechterquote von 30 %, welche für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Hapag-Lloyd AG gemäß § 96 Abs. 2 AktG bereits gesetzlich vorgeschrieben und dementsprechend zu beachten ist.

Der Aufsichtsrat in seiner Zusammensetzung entspricht gemäß einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats diesen Zielvorgaben zum Stichtag am 31. Dezember 2024. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils zum 31. Dezember 2024 ist in der folgenden Qualifikationsmatrix dargestellt.

	Michael Behrendt	Klaus Schröter	Oscar Eduardo Hasbún Martínez	Felix Albrecht	Turqi Alnowaiser	S.E. Scheich Ali Bin Jassim Al-Thani	
Zugehörigkeitsdauer							
Aufsichtsratsmitglied seit	3.12.2014	26.8.2016	3.12.2014	11.3.2019	23.2.2018	29.5.2017	
Persönliche Eignung							
Unabhängigkeit i. S. d. DCGK 2022	✓	n. a. ¹		n. a. ¹	✓	✓	
Ehemalige Vorstandsmitglieder	✓						
Diversität							
Geburtsjahr	1951	1959	1969	1987	1977	1960	
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Chilenisch	Deutsch	Saudi-arabisch	Katarisch	
Kompetenzen							
Internationale Erfahrung oder Herkunft	✓	✓	✓		✓	✓	
Finanzexperte i. S. d. § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK 2022	✓		✓		✓	✓	
Risikomanagement/ Controlling	✓		✓		✓	✓	
Sektorkennntnis (Schifffahrt)	✓	✓	✓	✓		✓	
Sektorkennntnis (Hafen-Terminals und -Infrastruktur)	✓	✓	✓			✓	
Führung von Großunternehmen	✓	✓	✓		✓	✓	
Strategieentwicklung und -umsetzung	✓		✓		✓	✓	
Governance / Compliance	✓		✓		✓	✓	
Personal	✓	✓			✓	✓	
IT/Digitalisierung				✓	✓	✓	

✓ Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Dies bedeutet mindestens „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikationen und fachlicher Kompetenzen im Rahmen der Aufsichtsrats Tätigkeit für die Hapag-Lloyd AG, einschlägige Sachverhalte nachvollziehen und fundierte Entscheidungen treffen zu können.

¹ In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex erübrigt sich für die Arbeitnehmervertreter eine Angabe zur Unabhängigkeit.

	Karl Gernandt	Peter Graeser	Annabell Kröger	Silke Lehmköster	Martina Neumann	Sabine Nieswand	Dr. Isabella Niklas	José Francisco Pérez Mackenna	Dr. Andreas Rittstieg	Maren Ulbrich
	23.3.2009	29.11.2023	10.6.2017	14.9.2022	11.7.2023	26.8.2016	5.6.2020	3.12.2014	25.5.2022	14.8.2024
		n.a. ¹	n.a. ¹	n.a. ¹	n.a. ¹	n.a. ¹				n.a. ¹
	1960	1960	1965	1986	1960	1964	1972	1958	1956	1983
	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	weiblich
	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Chilenisch	Deutsch	Deutsch
				✓			✓	✓		✓
	✓		✓				✓	✓		
	✓						✓	✓		
	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓
					✓		✓	✓		✓
	✓						✓	✓	✓	✓
	✓						✓	✓	✓	✓
	✓						✓	✓	✓	✓
			✓	✓		✓	✓			
									✓	✓

Insbesondere erfüllt der Aufsichtsrat zum Stichtag seine Zielvorgabe, dass mindestens ein Vertreter / eine Vertreterin auf Anteilseignerseite unabhängig ist. Dabei stufen die Anteilseignervertreter Herrn Turqi Alnowaiser, S.E. Scheich Ali bin Jassim Al-Thani und Herrn Michael Behrendt als unabhängig im Sinne des DCGK 2022 ein. Darüber hinaus entspricht der Aufsichtsrat der Empfehlung D.3 des DCGK, nach der mindestens ein Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt sowie auch der Vorsitzende auf einem der Gebiete sachverständig sein soll. Herr Karl Gernandt, Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses der Gesellschaft, verfügt aufgrund seiner langjährigen leitenden Tätigkeiten in Unternehmen, darunter auch leitende Positionen in einer börsennotierten Aktiengesellschaft, über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Daneben ist insbesondere Herr Oscar Eduardo Hasbún Martínez, Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses, aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender eines börsennotierten Unternehmens sowie aufgrund seiner Mitgliedschaften in verschiedenen Kontrollgremien und weiteren leitenden Funktionen auf beiden Gebieten sachverständig. Dabei erstreckt sich der Sachverstand beider vorgenannter Aufsichtsratsmitglieder auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wurden und werden die Zielvorgaben für den Aufsichtsrat berücksichtigt. Der Aufsichtsrat und dessen Nominierungsausschuss werden die Einhaltung des gesetzten Zielbildes auch weiterhin entsprechend nachverfolgen. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Website der Gesellschaft abrufbar unter <https://www.hapag-lloyd.com/de/company/about-us/management/supervisory-board.html>

Mitglieder des Aufsichtsrats der Hapag-Lloyd AG:**Michael Behrendt**

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Klaus Schroeter

Tariffkoordinator im Tarifsekretariat
weitere Dienstleistungen, ver.di – Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin
(Erster Stellvertretender Aufsichtsrats-
vorsitzender seit 16. Februar 2024)

Karl Gernandt

Präsident des Verwaltungsrats
Kühne Holding AG, Schindellegi, Schweiz
(Zweiter Stellvertretender Aufsichtsrats-
vorsitzender bis 30. April 2024)

Oscar Eduardo Hasbún Martínez

Vorstandsvorsitzender
Compañía Sud Americana de Vapores S.A.,
Santiago de Chile, Chile
(Zweiter Stellvertretender Aufsichtsrats-
vorsitzender seit 3. Mai 2024)

Felix Albrecht

Vorsitzender des Seebetriebsrats
Hapag-Lloyd AG, Hamburg

Turqi Alnowaiser

Stellvertretender Gouverneur und Head of
International Investments
Public Investment Fund, Riad, Königreich
Saudi-Arabien

S. E. Scheich Ali bin Jassim Al-Thani

Berater des Vorstandsvorsitzenden
Investitionsbehörde von Katar, Doha, Katar

Peter Graeser

Seebetriebsrat Hapag-Lloyd AG, Hamburg

Annabell Kröger

Kaufmännische Angestellte
Hapag-Lloyd AG, Hamburg

Silke Lehmköster

Leiterin Flotte
Hapag-Lloyd AG, Hamburg

Martina Neumann

Betriebsrätin
Hapag-Lloyd AG, Hamburg

Sabine Nieswand

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats
Hapag-Lloyd AG, Hamburg

Dr. Isabella Niklas

Sprecherin der Geschäftsführung
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens-
und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg

José Francisco Pérez Mackenna

Vorstandsvorsitzender
Quiñenco S.A., Santiago de Chile, Chile

Dr. Andreas Rittstieg

Rechtsanwalt, Hamburg

Maya Schwiegershausen-Güth

(bis zum 30. Juni 2024)
Sozialattaché
Deutsche Botschaft Peking, China

Maren Ulbrich (seit 14. August 2024)

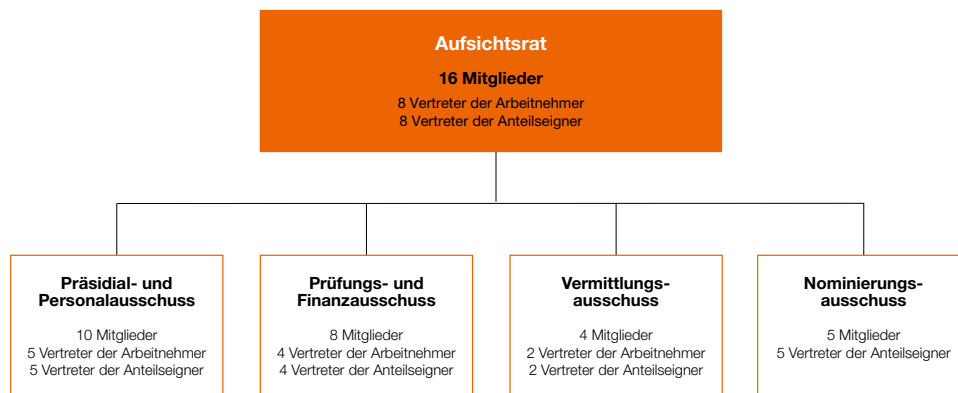
Branchenleiterin Maritime Wirtschaft, ver.di
Bundesverwaltung, Berlin

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse gebildet:

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, werden in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hat einen Präsidial- und Personalausschuss, einen Prüfungs- und Finanzausschuss, einen Nominierungsausschuss und den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz als ständige Ausschüsse eingerichtet.

Aufsichtsrat und Ausschüsse der Hapag-Lloyd AG



- (1) Der **Präsidial- und Personalausschuss** koordiniert die Aufsichtsrats- und Ausschussarbeit. Er bereitet in der Regel die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und überwacht die Durchführung der vom Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse. Zudem bereitet der Präsidial- und Personalausschuss die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über das Vergütungssystem des Vorstands vor und beschließt über Abschluss, Änderung oder Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands, wobei die Entscheidung über die Vergütung dem Aufsichtsrat vorbehalten bleibt.

Mitglieder:

Michael Behrendt (Vorsitz), Felix Albrecht (seit 16. Februar 2024), Turqi Alnowaiser, Karl Gernandt, Peter Graeser (seit 16. Februar 2024), Sabine Nieswand (seit 16. Februar 2024), Dr. Isabella Niklas, José Francisco Pérez Mackenna, Klaus Schroeter (seit 16. Februar 2024), Maya Schwiigershausen-Güth (seit 16. Februar 2024 und bis 30. Juni 2024), Maren Ulbrich (seit 18. September 2024)

- (2) Der **Prüfungs- und Finanzausschuss** des Aufsichtsrats befasst sich mit der Finanzplanung und prüft Investitionsvorhaben des Hapag-Lloyd Konzerns. Ihm obliegt die Vorprüfung der Unterlagen zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss einschließlich der jeweiligen Lageberichte und des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands. Er bereitet die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie dessen Entscheidung über den Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung vor. Zudem legt der Prüfungs- und Finanzausschuss dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung vor und befasst sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung. Er überwacht ferner die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Darüber hinaus ist er für die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance sowie des internen Revisionssystems zuständig.

Mitglieder:

Oscar Eduardo Hasbún Martínez (Vorsitz bis 30. April 2024), Karl Gernandt (Vorsitz seit 3. Mai 2024), Scheich Ali bin Jassim Al-Thani, Annabell Kröger (seit 16. Februar 2024), Silke Lehmköster (seit 16. Februar 2024), Martina Neumann (seit 16. Februar 2024), Dr. Isabella Niklas, Klaus Schroeter (seit 16. Februar 2024)

- (3) Der **Nominierungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge über geeignete Kandidaten als Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat unterbreitet seinerseits Wahlvorschläge der Hauptversammlung. Der Nominierungsausschuss ist entsprechend der Empfehlung des DCGK ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt.

Mitglieder:

Michael Behrendt (Vorsitz), Turqi Alnowaiser, Karl Gernandt, Dr. Isabella Niklas, José Francisco Pérez Mackenna

- (4) Darüber hinaus ist ein **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG eingerichtet. Dieser Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Mitglieder:

Michael Behrendt (Vorsitz), Sabine Nieswand (seit 16. Februar 2024), José Francisco Pérez Mackenna, Klaus Schroeter (seit 16. Februar 2024)

Der Vermittlungsausschuss sowie der Nominierungsausschuss tagen nur bei Bedarf. Alle übrigen Ausschüsse tagen turnusmäßig sowie darüber hinaus bei konkreten Anlässen entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Auf die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr geht der Bericht des Aufsichtsrats ein. Dort sind auch die Angaben bezüglich der Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder dargestellt.

Aktiengeschäfte und -besitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Nach der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) (Art. 19 MAR) sind Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, damit also die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen (unter anderem Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und unterhaltsberechtigende Kinder) verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der Hapag-Lloyd AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten der Hapag-Lloyd AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen, wenn die Gesamtsumme der Geschäfte eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats und der mit ihm in enger Beziehung stehenden Personen 20.000,00 EUR im Kalenderjahr erreicht oder übersteigt. Die mitgeteilten Geschäfte sind auf der Internetseite der Hapag-Lloyd AG veröffentlicht: <https://www.hapag-lloyd.com/de/company/ir/financial-news/managers-transactions.html>

Der Gesamtbesitz an Aktien der Hapag-Lloyd AG und sich darauf beziehender Finanzinstrumente aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beträgt zum Abschlussstichtag weniger als 1 % der ausgegebenen Aktien.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Wichtiger Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ist eine anreiz- und leistungsgerechte Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Abs. 3 AktG sowie die durch die Hauptversammlung gebilligten bzw. bestätigten Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nebst der von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse sind öffentlich zugänglich unter <https://www.hapag-lloyd.com/de/company/ir/corporate-governance/remuneration.html>

Aktionäre

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung wählt den Abschlussprüfer sowie die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt insbesondere über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen. Die Aktien lauten auf den Namen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Im Geschäftsjahr 2024 fand die Hauptversammlung der Gesellschaft als virtuelle Hauptversammlung statt. Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten hatten die Möglichkeit die virtuelle Hauptversammlung live in Bild und Ton über das Investor Portal zu verfolgen und ihr Stimmrecht sowie weitere Aktionärsrechte auszuüben. Auch für nicht angemeldete Aktionäre bestand die Möglichkeit, die Hauptversammlung über das Investor Portal live in Bild und Ton mitzuverfolgen.

Die Aktionäre der Hapag-Lloyd AG waren am 31. Dezember 2024 (unverändert zum 31. Dezember 2023):

in %	31.12.2024
Kühne Holding AG und Kühne Maritime GmbH	30,0
CSAV Germany Container Holding GmbH	30,0
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	13,9
Qatar Holding Germany GmbH	12,3
Public Investment Fund of the Kingdom of Saudi Arabia	10,2
Streubesitz	3,6
Gesamt	100,0

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Hapag-Lloyd AG wird vom Vorstand nach deutschem Handelsrecht (HGB) und dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der zusammengefasste Lagebericht wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht werden vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft.

Die Hauptversammlung hat am 30. April 2024 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (KPMG) zum Abschlussprüfer unter anderem für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Hapag-Lloyd AG für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Der Aufsichtsrat hatte sich zuvor von der Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Hapag-Lloyd AG sind Andreas Modder (seit dem Geschäftsjahr 2022) und Markus Lippmann (seit dem Geschäftsjahr 2023). Die Prüfungen umfassten neben dem Rechnungswesen auch das Risikofrüherkennungssystem.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS)

Das Risikomanagement im Hapag-Lloyd Konzern sowie das IKS werden im Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Angaben zu gesetzlichen Diversity-Vorgaben

Als börsennotierte Gesellschaft, die zugleich dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt, gilt für den Aufsichtsrat der Hapag-Lloyd AG eine fixe Geschlechterquote. Danach muss sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Zum 31. Dezember 2024 gehören sechs Frauen dem Aufsichtsrat der Hapag-Lloyd AG an. Damit waren zum Stichtag 38 % der Aufsichtsratsmitglieder Frauen. Die gesetzlichen Vorgaben werden somit erfüllt.

Hapag-Lloyd wird die gesetzlichen Regelungen auch bei zukünftigen Neubestellungen berücksichtigen, um die entsprechenden Vorgaben zu erfüllen.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 20 % bis zum 30. Juni 2027 beschlossen. Diese Vorgabe ist derzeit erfüllt. Die Hapag-Lloyd AG entspricht überdies den Vorgaben des § 76 Abs. 3 Aktiengesetz, wonach mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands einer börsennotierten Aktiengesellschaft sein muss, sofern er aus mehr als drei Mitgliedern besteht.

Für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand für den Frauenanteil für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 25 % und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 35 % bis zum 30. Juni 2027 festgelegt.

Mandate von Mitgliedern des Vorstands in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Rolf Habben Jansen

J M Baxi Ports & Logistics Private Limited
Royal Schiphol Group (seit 9. April 2024)
Stolt-Nielsen Limited
World Shipping Council

Donya-Florence Amer

Beiersdorf AG (seit 18. April 2024)
EA Technologies FZCO
Fiege Logistik Holding Stiftung & Co. KG

Dheeraj Bhatia

EA Technologies FZCO
J M Baxi Ports & Logistics Private Limited
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH
Eurogate Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG
Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH
Texas Stevedoring Services LLC (seit 1. Oktober 2024)

Mark Frese

x+bricks S.A.

Dr. Maximilian Rothkopf

The Britannia Steam Ship Insurance Association Ltd.
Stiftelsen DNV – Det Norske Veritas

Mandate von Mitgliedern des Aufsichtsrats in anderen Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

S. E. Scheich Ali bin Jassim Al-Thani

SCI Elysees 26

Libyan Qatari Bank – Stellvertretender Vorsitzender

Qatar Insurance and Re-Insurance Co.

Al Rayan Bank

Turqi Alnowaiser

Lucid Motors – Vorsitzender

Sanabil Investments

Saudi Information Technology Company (SITCO)

Manara Minerals Investment Company – Vorsitzender

Uber Technologies, Inc.

Heathrow Airport Holdings Limited (seit 12. Dezember 2024)

Michael Behrendt

Barmenia Versicherungen a.G.

Gothaer Versicherungsbank VVaG (seit 10. Oktober 2024)

Barmenia.Gothaer Finanzholding AG (seit 10. Oktober 2024)

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Gothaer Allgemeine Versicherung AG (seit 10. Oktober 2024)

Barmenia Krankenversicherung AG

Gothaer Krankenversicherung AG (seit 10. Oktober 2024)

Barmenia Lebensversicherung a.G. (bis zum 3. September 2024)

Gothaer Lebensversicherung AG (seit 10. Oktober 2024)

ExxonMobil Central Europe Holding GmbH

MAN Energy Solutions SE

MAN Truck & Bus SE

Karl Gernandt

Hochgebirgsklinik Davos AG

Kühne + Nagel International AG – Stellvertretender Vorsitzender

Kühne Holding AG – Präsident/Vorsitzender

Kühne + Nagel (AG & Co.) KG – Vorsitzender (bis 1. April 2024)

Kühne & Nagel A.G., Luxemburg – Vorsitzender (bis 1. April 2024)

Kühne Logistics University

Kühne Real Estate AG – Vorsitzender (bis 28. Mai 2024)

Signa Prime Selection AG (bis 10. April 2024)

Deutsche Lufthansa AG

Oscar Eduardo Hasbún Martínez

Invexans S.A.
Nexans S.A.
Sociedad Matriz SAAM S.A. – Vorsitzender
Barú Offshore de México S.A.P.I. de C.V.
EOP Crew Management de México S.A. de C.V.
SAAM Towage Colombia S.A.S.
Intertug México S.A. de C.V.
Compañía Cervecerías Unidas S.A. (CCU)
Compañía Cervecera de Chile S.A.
Embotelladoras Chilenas Unidas S.A.

José Francisco Pérez Mackenna

Banchile Corredores de Seguros Limitada
Banco de Chile
Compañía Cervecerías Unidas S.A. (CCU)
Compañía Cervecerías Unidas Argentina S.A.
Cervecera CCU Limitada
Central Cervecera de Colombia SAS
Compañía Pisquera de Chile S.A.
Compañía Sud Americana de Vapores S.A. – Vorsitzender
Embotelladoras Chilenas Unidas S.A.
Empresa Nacional de Energía Enx S.A. – Vorsitzender
Enx Corporation Ltd
Enx CL Ltd
Invexans S.A. – Vorsitzender
Invexans Ltd.
Inversiones IRSA Limitada
Inversiones LQ-SM Limitada
Inversiones y Rentas S.A.
LQ Inversiones Financieras S.A.
Nexans S.A.
Sociedad Matriz SAAM S.A.
Tech Pack S.A. – Vorsitzender
Viña San Pedro Tarapacá S.A.
Zona Franca Central Cervecera S.A.S.

Dr. Isabella Niklas

Börsenrat der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg
Bucerius Law School
Gasnetz Hamburg GmbH (bis 31. August 2024)
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH
HADAG Seetouristik und Fährdienst AG
Stromnetz Hamburg GmbH (bis 31. August 2024)
Hamburger Energiewerke GmbH
SBH Schulbau Hamburg
Hamburger Energienetze GmbH (vormals Stromnetz Hamburg GmbH und Gasnetz Hamburg GmbH) (seit 1. September 2024)

Dr. Andreas Rittstieg

Brenntag SE – Stellvertretender Vorsitzender
Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE
Kühne Holding AG
Huesker Holding GmbH

Maya Schwiegershausen-Güth (bis 30. Juni 2024)

EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA (bis 30. Juni 2024)

Maren Ulbrich (seit 14. August 2024)

HHLA Hamburger Hafen und Logistik AG (seit 22. Februar 2024)

Die vorstehend nicht genannten Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben keine Ämter in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.